



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Mittelfränkische Bedarfsplanung Hallenbäder – Kommunale Zusammenarbeit in einer Musterregion Mittelfranken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Modellregion Mittelfranken einzurichten, für die eine Bedarfsplanung an Hallenbädern erstellt wird. Bei der Erstellung der Bedarfsplanung soll auf die ausgewogene Stärkung aller Kommunen geachtet werden. Die Attraktivität der Kommunen und die Entwicklung des ländlichen Raumes setzen einen ausgeglichenen Bestand an sozialer Infrastruktur voraus. So werden die vorhandenen Einrichtungen in den Kommunen einbezogen, die Zahlen der schulpflichtigen Kinder, sowie der Aspekt der Entfernung der Schulen von den Hallenbädern und die anfallenden Fahrtkosten.

Folgende Punkte sollen beachtet werden:

- Die Bedarfsplanung soll in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erstellt werden, denen die Planung in der Folge zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten trägt der Freistaat.
- In der Modellregion soll in der Folge die Zusammenarbeit von kommunalen Sachaufwandsträgern für den Erhalt bzw. Neubau von Hallenbädern unter Berücksichtigung des Schulschwimmsportes, außerschulischem Schwimmunterricht und Ausbildung sowie Übungsmöglichkeiten für Rettungsschwimmer ermöglicht werden.
- Der Freistaat soll eine zielgerichtete Förderung für die genannten Zusammenschlüsse einrichten, die die Übernahme der Betriebskosten eines Lehrschwimmbeckens in Höhe von mindestens 50 Prozent der entstandenen Kosten vorsieht.
- Des Weiteren sollen die bestehenden Förderungen für den Neu- bzw. Ersatzneubau sowie die Sanierung von Schwimmbädern mindestens in bisheriger Höhe beibehalten werden.

Begründung:

Im Jahr 2024 starben in Bayern 70 Personen durch Ertrinken. Damit führt der Freistaat diese traurige Statistik an. Bayernweit wurden in den Jahren 2019 bis 2022 allein 15 öffentliche Bäder geschlossen. Die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes sowie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) rufen auch wegen der abnehmenden Schwimmfähigkeit der Bevölkerung zur Rettung der Bäder auf.

Die Schwimmbildung von Kindern und Jugendlichen ist unerlässlich. Um diese – auch im Rahmen von Schwimmunterricht an Schulen – zuverlässig gewährleisten zu können, müssen flächendeckend Hallenbäder zur Verfügung stehen. Dies ist auch für

den außerschulischen Schwimmunterricht für Erwachsene, insbesondere auch Seniorinnen und Senioren, notwendig.

Aktuell existiert keine Bedarfsplanung, die ein lückenloses Netz an Hallenbädern gewährleistet. Dieses ist für das gesellschaftliche Leben, für den Vereinssport und für die Sicherstellung flächendeckenden Schwimmunterrichts jedoch unbedingt notwendig.

Die Herausforderungen für die Kommunen in Bezug auf den Erhalt der kommunalen Hallenbäder sind groß. Auch in Mittelfranken ist ein großer Teil der Hallenbäder sanierungsbedürftig. Dies ist vor allem in den aktuellen Zeiten der angespannten kommunalen Kassenlage ein Thema. Unsere Kommunen dürfen wir nicht im Regen stehen lassen. Betroffen sind auch die Landkreise Fürth und Neustadt a. d. Aisch–Bad Windsheim, insbesondere die Kommunen Stadt Zirndorf, Markt Wilhermsdorf, Langenzenn und Markt Erlbach, weshalb wir im ersten Schritt für den Bezirk Mittelfranken die Errichtung der Modellregion fordern.

Durch eine entsprechende Planung kann der aktuelle Bedarf ermittelt und ein Konzept erstellt werden, das nicht an der jeweiligen Gemeinde- oder Landkreisgrenze endet. Hierbei sollten die baulichen Zustände der einzelnen Hallenbäder einbezogen werden und die jeweiligen notwendigen Sanierungskosten Berücksichtigung finden.

Gleichzeitig kann durch die Bedarfsplanung herausgefiltert werden, welche Hallenbäder unbedingt erhalten werden müssen und wie hierbei die interkommunale Zusammenarbeit genutzt werden kann.

Weiterhin können in dieser Bedarfsplanung auch die Möglichkeiten der Form der kommunalen Zusammenarbeit (z. B. nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) oder anderen Rechtsformen) aufgezeigt werden.

Entsprechende Bedarfsanalysen können dann bayernweit auf weitere Regionen angewendet und ausgeweitet werden.